

MERKBLATT

zur Masterprüfung im Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science (nach der Bachelor- und Masterprüfungsordnung (BMPO) vom 27.04.2006)

Die Prüfung im Wahlpflichtfach wird in der Regel vor den biologischen Prüfungen abgelegt und die biologischen Prüfungen werden in der Regel vor der Masterarbeit abgelegt. Alternativ können die Wahlpflichtfachprüfung und die biologischen Prüfungen zusammenhängend (innerhalb von vier Wochen) vor der Masterarbeit abgelegt werden. Außerdem wird die Masterarbeit in der Regel in der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt. Mögliche Ausnahmen sind unter Punkt 3 beschrieben.

Alle Formulare finden Sie unter www.biologie.rub.de → Studium → Master - >Master of Science.

1. Mündliche Masterprüfungen

1.1 Fachprüfung im Wahlpflichtfach

Die Fachprüfung im Wahlpflichtfach ist eine mündliche Prüfung von 30 bis 45 Minuten Dauer. Sie kann abgelegt werden, sobald Sie die Zulassungsvoraussetzungen für das betreffende Fach erfüllt haben (mind. 10 CP, mind. 1 Leistungsnachweis). Den Prüfungstermin vereinbaren Sie individuell mit dem Prüfer/der Prüferin. Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung muss **mindestens 3 Wochen vor der Prüfung** im Prüfungsamt Biologie gestellt werden.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zur Fachprüfung im Wahlpflichtfach“
- Abiturzeugnis, Bachelor of Science-Zeugnis (bzw. ein Zeugnis einer gemäß § 8 der BMPO gleichwertigen Prüfung), Diploma Supplement incl. Transcript of Records (Originale + Kopien oder beglaubigte Kopien). Die Kopien verbleiben im Prüfungsamt.
- eine aktuelle Studienbescheinigung
- mindestens 1 Leistungsnachweis im Wahlpflichtfach (Ausdruck aus eCampus oder Erfolgsschein(e) im Original und Kopie)

Wenn das Wahlpflichtfach nicht vor den biologischen Prüfungen abgelegt wird, muss es innerhalb von vier Wochen zusammen mit den biologischen Prüfungen entweder vor der Masterarbeit (s. Punkt 1.2) oder nach der Masterarbeit (s. Punkt 3.1) abgelegt werden.

1.2 Biologische Prüfungen

Die drei mündlichen biologischen Prüfungen von jeweils 30 bis 45 Minuten Dauer können abgelegt werden, wenn

- die den biologischen Prüfungen zugeordneten Module im Umfang von insgesamt mind. 25 CP absolviert wurden
- das Wahlpflichtfach bereits abgelegt wurde oder das Wahlpflichtfach zusammen mit den biologischen Prüfungen abgelegt werden soll und die Zulassungsvoraussetzungen für das Wahlpflichtfach erfüllt sind (s. Punkt 1.1)
- eine Zusage für einen Masterarbeitsplatz vorliegt (Unterschrift des Erstgutachters/der Erstgutachterin und ggf. weitere Unterschriften, vgl. Punkt 3)

Die Prüfungstermine legen Sie selbst in Absprache mit den Prüfern/Prüferinnen fest. Fachprüfung I und II werden in der Regel bei demselben Prüfer/bei derselben Prüferin an einem Tag, direkt hintereinander abgelegt. Fachprüfung III legen Sie bei einem anderen Prüfer/einer anderen Prüferin ab. Mindestens ein Prüfer/eine Prüferin muss Mitglied (nicht Angehöriger) der Fakultät für Biologie und Biotechnologie sein. Die Prüfungen müssen **innerhalb von vier Wochen** abgelegt werden. Sie können die Reihenfolge der Prüfungen selbst festlegen. Falls noch nicht abgelegt, muss auch die Wahlpflichtfachprüfung (Fachprüfung IV) innerhalb der Vierwochenfrist abgelegt werden. Der Antrag auf Zulassung zu den drei mündlichen Prüfungen muss **mindestens 3 Wochen vor der ersten Prüfung** im Prüfungsamt Biologie gestellt werden (ggf. zusammen mit dem Antrag auf Zulassung zur Wahlpflichtfachprüfung).

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zu den biologischen Fachprüfungen im Studiengang Biologie mit dem Abschluss Master of Science“
- wenn die Prüfung nicht bereits abgelegt wurde: Formular „Antrag auf Zulassung zur Fachprüfung im Wahlpflichtfach“
- wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: Abiturzeugnis, Bachelor of Science-Zeugnis (bzw. ein Zeugnis einer gemäß § 8 der BMPO gleichwertigen Prüfung), Diploma Supplement incl. Transcript of Records (Originale + Kopien oder beglaubigte Kopien). Die Kopien verbleiben im Prüfungsamt.
- ggf. zusätzliche Anträge (s. Punkt 3)
- eine aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweise über folgende Studienleistungen:
 - Leistungsnachweise über ein A- Modul im Umfang von 10 CP (für die Fachprüfung III) sowie A- und oder S-Module im Umfang von mind. 15 CP (für die Fachprüfungen I und II) (Ausdruck aus eCampus oder Originale und Kopien)
 - wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: mind. 1 Leistungsnachweis im Wahlpflichtfach (Ausdruck aus eCampus oder Originale und Kopien)

2. Masterarbeit

Die Masterarbeit besteht aus den Modulen Theorie und Praxis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens I und II im Umfang von insgesamt 25 CP (in der Regel 5 Monate) und der eigentlichen Masterarbeit im Umfang von 30 CP (6 Monate). Das Modul Theorie und Praxis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens I beginnt in der Regel am Tag der letzten mündlichen Prüfung.

2.1 Anmeldung der Masterarbeit

Innerhalb eines Monats nach der letzten mündlichen Fachprüfung müssen Sie den Titel (und damit das Thema) der Masterarbeit anmelden. Durch Unterschrift des Zweitgutachters/der Zweitgutachterin auf dem Anmeldeformular muss die Übernahme des Zweitgutachtens bestätigt werden. Die **Frist** zwischen der letzten mündlichen Prüfung und der Abgabe der Masterarbeit beträgt **11 Monate**.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit“
- Nachweise über Lehrveranstaltungen des Optionalbereiches im Umfang von mind. 10 CP (Ausdruck aus eCampus oder Originale und Kopien)

In begründeten Ausnahmefällen können Sie bei dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beantragen (in Briefform), die Bearbeitung der Masterarbeit vor vollständiger Absolvierung der Lehrveranstaltungen des Optionalbereiches zu beginnen. Wenn Sie dies beantragen möchten, führen Sie in Ihrem Schreiben bitte die Veranstaltungen und CPs auf, die Sie bereits belegt haben, und die Veranstaltungen und CPs, die Sie noch nachweisen müssen. Geben Sie bitte außerdem den Zeitpunkt an, zu dem Sie die Unterlagen nachreichen können. Um die Freistellung für die Zeit der fehlenden Optionalbereichskurse sicherzustellen, muss der Antrag von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin gegengezeichnet werden. Die CPs sind spätestens bei der Abgabe der Masterarbeit nachzuweisen. **Der Antrag muss vor der Anmeldung der Masterarbeit genehmigt sein.**

2.2 ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit

Eine **Verlängerung** der Bearbeitungszeit der Masterarbeit um bis zu 6 Wochen ist auf Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit einer sachlichen Begründung und dem Einverständnis des Erstgutachters/der Erstgutachterin möglich. Ein entsprechender Antrag (Formblatt s. Internet) muss **mindestens 6 Wochen vor dem Abgabetermin** im Prüfungsamt eingegangen sein.

Wichtiger Hinweis:

Bei der Abgabe der Masterarbeit müssen Sie ein Formular einreichen, auf dem u. a. Ihr Erstgutachter/Ihre Erstgutachterin bescheinigen muss, dass Sie die Module Theorie und Praxis selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens I und II absolviert haben. Bitte sprechen Sie Ihren Erstgutachter/Ihre Erstgutachterin rechtzeitig auf diese Unterschrift an!

2.3 ggf. Krankheit während der Masterarbeit

Wenn Sie während der Masterarbeit erkranken, müssen Sie innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Eintreten der Krankheit im Prüfungsamt ein Attest einreichen (Original, mit Unterschrift und Stempel des Arztes). Über die Anerkennung und ggf. Verlängerung der Bearbeitungszeit entscheidet der Prüfungsausschuss.

2.4 ggf. geringfügige Änderung/Spezifizierung des Titels der Masterarbeit

Es ist möglich, den Titel der Masterarbeit geringfügig zu spezifizieren. Hierzu schreiben Sie – in der Regel gegen Ende der Bearbeitungszeit Ihrer Masterarbeit – einen Antrag an den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses (in Briefform). Führen Sie darin den bisherigen und den neuen Titel auf und begründen Sie die Änderung. Der Antrag muss auch von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin unterzeichnet sein und **vor der Abgabe der Masterarbeit** von den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses **genehmigt** sein. Geben Sie den Antrag bitte im Prüfungsamt ab.

2.5 formale Vorgaben für die Masterarbeit

Die Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 60-100 Seiten haben und 150 Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Titel und Zusammenfassung müssen in deutscher **und** englischer Sprache enthalten sein. Das Deckblatt soll dem Mustertitelblatt entsprechen (s. Internet). Die Arbeit soll in einem einspaltigen Fließtext, mit einer Schriftgröße von 10-12 Punkt und einem 1,5 zeiligen Zeilenabstand formatiert sein. Sie soll in DIN A4, einseitig gedruckt und gebunden (keine Ringbindung) eingereicht werden. Außerdem müssen Sie gemäß § 15 (6) BMPO eine **Erklärung in die Arbeit einbinden und unterschreiben** (Textvorgabe s. Internet), dass Sie die Arbeit selbständig verfasst und Hilfsmittel kenntlich gemacht haben.

2.6 Abgabe der Masterarbeit

Die Masterarbeit muss **fristgerecht in vierfacher Ausfertigung** zusammen mit dem Formblatt „Abgabe der Masterarbeit“ im Prüfungsamt eingereicht werden. 2 der 4 Exemplare müssen durch eine elektronische Fassung der Arbeit (Format: PDF) ergänzt werden. Die beschrifteten CDs sind mit Hilfe von CD-Taschen in die Arbeiten einzukleben. Auf dem Abgabeformular muss **der Erstgutachter/die Erstgutachterin Ihre erfolgreiche Teilnahme an den Modulen „Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens I und II“ bestätigen**. Noch ggf. ausstehende Leistungsnachweise zum Optionalbereich müssen jetzt eingereicht werden (s. Punkt 2.1).

2.7 Bewertung der Masterarbeit, Erstellung von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement

Ihre Masterarbeit wird vom Prüfungsamt an die beiden Gutachter/Gutachterinnen weitergeleitet. Die Gutachten sollen innerhalb von 8 Wochen erstellt werden. Nach Eingang der Gutachten werden das Zeugnis, die Urkunde und das Diploma

Supplement incl. Transcript of Records erstellt. Sie erhalten eine E-Mail, wenn Sie die Dokumente abholen können. Von der Urkunde erhalten Sie zunächst nur eine Kopie. Das Original überreichen wir Ihnen bei der jährlich stattfindenden Fakultätsfeier.

Hinweis: Wenn Sie die Arbeit innerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie angefertigt haben, benötigen Sie für die Aushändigung von Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement von Ihrem Erstgutachter/Ihrer Erstgutachterin eine Bescheinigung (Formblatt s. Internet), dass gegen die Aushändigung der Dokumente keine Einwände erhoben werden.

3. Ausnahmen vom regulären Prüfungsverlauf

3.1 Masterarbeit vor den mündlichen Prüfungen

Es ist auch möglich, die **Masterarbeit vor den mündlichen Prüfungen** anzufertigen. Die Masterarbeit kann sofort und muss spätestens 2 Monate nach der Anmeldung im Prüfungsamt begonnen werden. Bei der Abgabe der Masterarbeit erhalten Sie ein Terminblatt, auf dem Sie die Termine für die mündlichen Prüfungen von Ihren Prüfern/Prüferinnen bestätigen lassen. Die **erste mündliche Prüfung muss spätestens 3 Monate nach Abgabe der Masterarbeit** abgelegt werden und die mündlichen Prüfungen müssen innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Das Terminblatt müssen Sie spätestens 3 Wochen vor der ersten mündlichen Prüfung im Prüfungsamt einreichen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Formular „Antrag auf Zulassung zur vorgezogenen Masterarbeit“
- wenn die Prüfung nicht bereits abgelegt wurde: Formular „Antrag auf Zulassung zur Fachprüfung im Wahlpflichtfach“
- wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: Abiturzeugnis, Bachelor of Science-Zeugnis (bzw. ein Zeugnis einer gemäß § 8 der BMPO gleichwertigen Prüfung), Diploma Supplement incl. Transcript of Records zum Bachelorstudiengang (Originale + Kopien oder beglaubigte Kopien). Die Kopien verbleiben im Prüfungsamt.
- ggf. zusätzliche Anträge
- eine aktuelle Studienbescheinigung
- Nachweise über folgende Studienleistungen:
 - Leistungsnachweise über ein A- Modul im Umfang von 10 CP (für die Fachprüfung III) sowie A- und oder S-Module im Umfang von mind. 15 CP (für die Fachprüfungen I und II) (Ausdruck aus eCampus oder Originale und Kopien)
 - wenn die Unterlagen nicht bereits eingereicht wurden: mind. 1 Leistungsnachweis im Wahlpflichtfach (Ausdruck aus eCampus oder Originale und Kopien)
 - Nachweise über Lehrveranstaltungen des Optionalbereiches im Umfang von mind. 10 CP (Ausdruck aus eCampus oder Originale und Kopien)

3.2 Masterarbeit außerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie

Falls Sie die Masterarbeit außerhalb der Fakultät für Biologie und Biotechnologie anfertigen möchten, muss dies vor der Zulassung zu den biologischen Prüfungen beantragt werden.

Soll die Masterarbeit **außerhalb der Fakultät aber innerhalb der RUB** angefertigt werden, ist der Erstgutachter/die Erstgutachterin der/die betreuende Professor/in, der/die betreuende Juniorprofessor/in oder der/die betreuende Privatdozent/in der Nachbarkultät. Der Zweitgutachter/die Zweitgutachterin muss aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie gewählt werden. Beide Gutachter/Gutachterinnen müssen Ihre Betreuung auf einem Antragsformular (Antrag Masterarbeit an einer anderen Fakultät der RUB) bestätigen. Erst nach Genehmigung des Antrags durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses können Sie zu den Prüfungen bzw. zur Masterarbeit zugelassen werden.

Soll die Masterarbeit **außerhalb der RUB** angefertigt werden, benötigen Sie einen externen Betreuer/eine externe Betreuerin, der/die in der Regel habilitiert ist. Der externe Betreuer/die externe Betreuerin nimmt nicht an der Begutachtung Ihrer Masterarbeit teil. Ihren Erstgutachter/Ihre Erstgutachterin müssen Sie aus der Fakultät für Biologie und Biotechnologie wählen. Ihr Zweitgutachter/Ihre Zweitgutachterin gehört in der Regel ebenfalls der Fakultät für Biologie und Biotechnologie an, kann jedoch auch aus einer Nachbarkultät gewählt werden. Externer Betreuer/Externe Betreuerin sowie Erst- und Zweitgutachter/innen müssen Ihre Betreuung auf einem Antragsformular (Antrag Masterarbeit außerhalb der RUB) bestätigen. Erst nach Genehmigung des Antrags durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses können Sie zu den Prüfungen bzw. zur Masterarbeit zugelassen werden.

Alle Formulare finden Sie auf unseren Internetseiten unter:

<http://www.biologie.ruhr-uni-bochum.de/> -> Studium -> Master -> M.Sc. Biologie -> Formulare und Fristen